

# Amtsblatt des Landratsamtes Ostallgäu

herausgegeben vom Landratsamt Ostallgäu  
Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf

## Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 07.30 – 12.30 Uhr  
Dienstag 07.30 – 16.00 Uhr  
Donnerstag 07.30 – 17.30 Uhr  
und nach Terminvereinbarung

## Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 07.30 – 17.30 Uhr  
Mittwoch und Freitag 07.30 – 12.30 Uhr  
Donnerstag 07.30 – 19.00 Uhr

Jahrgang 75

Donnerstag, 16.01.2020

Nummer 01

### **Bekanntmachung**

#### **Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**

Hier: Herr Fitgamietot Abraha, geb. 05.11.1983 in Jelhanti, zuletzt wohnhaft in 87616 Marktoberdorf, Schwabenstraße 38, z. Zt. Unbekannten Aufenthalts  
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 29.08.2019, Aktenzeichen 30-1431.3/2; Grund der Anordnung: Entziehung der Fahrerlaubnis, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Bürgerservice, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.  
Stefan Miller, Verwaltungsfachwirt Eapl.: 30-1431.0/2

### **Bekanntmachung**

#### **Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)**

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Frau Carmela Scalisi, Lindenweg 2, 87634 Obergünzburg, z. Zt. unbekanntes Aufenthalts  
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 03.01.2020, Aktenzeichen 30-1420/OAL UF220 wegen Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: fehlender Versicherungsschutz, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.  
Thomas Haltmayr, Regierungsamtsrat  
Eapl.: 30-1420/OAL-UF220

### **Bekanntmachung**

#### **Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**

Hier: Herr Armin Tufekcija, geb. 06.07.1991 in Split, zuletzt wohnhaft in 87671 Ronsberg, Stattstraße 29; zurzeit unbekanntes Aufenthalts  
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Der Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 26.11.2019, Aktenzeichen 30-143; Grund der Anordnung: Aberkennung des Rechts, von einer ausländischen Fahrerlaubnis in Deutschland Gebrauch machen zu dürfen; kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.  
Stefan Miller, Verwaltungsfachwirt Eapl.: 30-143

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Oberen Singoldgruppe, 86875 Waal, Landkreis Ostallgäu, für das Haushaltsjahr 2019**

I. Aufgrund der §§ 20 ff. der Verbandssatzung und Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. GO erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Ergebnisplan in den Erträgen mit 396.500 € und Aufwendungen mit 404.900 € und einem daraus resultierenden Jahresverlust von 8.400 € und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.253.200 € ab.

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.096.000 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5 Eine Betriebskostenumlage nach § 22 Abs. 3, bzw. eine Investitionsumlage nach § 22 Abs. 2 der Verbandssatzung wird nicht erhoben.

§ 6 Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen

§ 7 Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.  
Waal, den 12.12.2019

Zweckverband zur Wasserversorgung der Oberen Singoldgruppe

Alois Porzelius, Verbandsvorsitzender

II. Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 20.12.2019, Az.: 10 9410.7, rechtsaufsichtlich genehmigt.

III. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Stadwerke Landsberg KU, Epfenhauser Str. 12, 86899 Landsberg am Lech, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).“

Ralf Kinkel, Regierungsdirektor

Eapl.: 10-9410.7